

Erich-Hauser-Gewerbeschule 78628 Rottweil Heerstr.150

An alle Schülerinnen und Schüler der EHG Rottweil,
an alle Eltern und
an alle Ausbilderinnen und Ausbilder

Heerstraße 150
78628 Rottweil

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unsere Zeichen: sn
Unsere Nachricht vom:

Telefon: 0741 2708-400
Fax: 0741 2708-410

E-Mail: steinert@ehg-rottweil.de
Internet: www.ehg-rottweil.de

Rottweil, den 18.04.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

ab Montag, 19.4., wird die indirekte Testpflicht im Landkreis umgesetzt.

Da die Inzidenz (gestern 228,8) über der Schulschließungsgrenze von 200 liegt und die Anordnung in den nächsten Tagen zu erwarten ist, folgt die EHG der Empfehlung unseres Schulträgers, am Montag vorerst nicht für weitere Klassen zu öffnen.

(<https://www.landkreis-rottweil.de/willkommen>)

Neben dem Abstandsgebot und den Hygieneregeln ist die Anzahl der möglichen Testungen eine weitere Variable bei der Unterrichtsorganisation.

Unterrichtssituation

In der Woche vom 19.4. - 23.4. sind folgende Klassen im stundenplanmäßigen Präsenzunterricht: TG Jahrgangsstufe 1 (wie bisher), 2BFM2, B3MA, B3JF, B3ZI, M3IM, M3IM/U, E3IT, M3TP/U, M3TP1/2, D3MT, G3ZF1, G3ZF2, G3ZF3, 1BFR u. 1BFCHK wie bisher Fachpraxis in Gruppen. Alle nicht aufgeführten Klassen erhalten Fernunterricht.

Die Hauptverantwortung für einen erfolgreichen Lernprozess liegt bei den Schülerinnen und Schülern. Hier gehört viel Selbstdisziplin dazu, um erfolgreich zu sein.

Wir wünschen allen das notwendige Durchhaltevermögen.

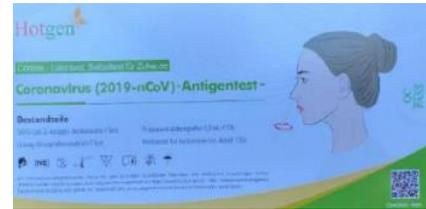
Mit der Unterrichtsöffnung der Berufsschule halten wir uns noch zurück, da Berufsschüler bei Präsenzunterricht sowohl Kontakte in der Schule als auch im Ausbildungsbetrieb hätten, was bei einer Infektion problematisch wäre. Bei den derzeitigen Zahlen im Landkreis ist der Fernunterricht hier die bessere Wahl.

Angeleitete Selbsttests in der Schule

Das Kollegium wurde für die Beaufsichtigung der Selbsttests geschult. Die Schülerinnen und Schüler können diesen Selbsttest sehr gut durchführen.

Zwei wichtige Punkte sind zu beachten:

1. Es können nur Schülerinnen und Schüler diesen Selbsttest in der Schule machen, welche die Einwilligungserklärung (> Homepage) ausgefüllt und unterschrieben abgegeben haben. Unterstützen Sie bitte die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer hierbei aktiv. Bitte informieren Sie die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer auch, wenn Sie nicht bereit sind die Einwilligungserklärung zu unterschreiben. Von der Testpflicht ist befreit, wer einen attestierten tagesaktuellen Testnachweis oder den Nachweis des vollen Impfschutzes bzw. einer Infektion, die nicht länger als sechs Monate zurückliegt, vorlegt.



2. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler dürfen ab Montag, 19.4., am Präsenzunterricht **NICHT** teilnehmen und arbeiten im Fernunterricht. Dabei besteht auch die Pflicht dies der Klassenlehrkraft mitzuteilen und aktiv auf die jeweiligen Fachlehrkräfte zuzugehen sowie zu klären, auf welchem Weg Materialien zu erhalten sind bzw. auf welche Weise am Unterricht partizipiert werden soll. Über MSTeams, Messenger und Mail ist eine einfache Kommunikation mit den Lehrkräften möglich.

Leistungsnachweise und Prüfungen

Leistungsnachweise werden wie gehabt in Präsenz erbracht, dabei besteht weiterhin Maskenpflicht. Für Leistungsnachweise und Prüfungen gibt es Ausnahmen von der Testpflicht. Vor den Abschlussprüfungen werden die Prüflinge nicht getestet. Schülerinnen und Schüler mit eindeutigen Symptomen dürfen nicht an den Prüfungen teilnehmen. Die Maskenpflicht bei den Abschlussprüfungen wird derzeit vom Kultusministerium überprüft.

Sonstige wichtige Hinweise (Präsenzpflicht, Sportunterricht)

- Sportunterricht findet grundsätzlich nicht in Präsenz statt. Eine Ausnahme besteht für die Teilnehmer/innen an der fachpraktischen Prüfung im Sportabitur. In diesem Fall kommen die Prüflinge in die Schule und erhalten ausnahmsweise unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Metern auf die Prüfung vorbereitenden Unterricht. Die Masken sind hier nur zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. Hilfestellung). Die Schüler/innen der Jahrgangsstufe 1 und 2 vom Beruflichen Gymnasium können zur Leistungsfeststellung und unter Einhaltung der Hygieneregeln von den Sportlehrern/innen an die Schule eingeladen werden.

- Für die Schüler/innen, die aufgrund der Ansteckungsgefahr die Schule nicht besuchen wollen, besteht weiterhin keine Präsenzpflicht. Dies muss jedoch der Schule mitgeteilt werden.

Die weitere Organisation des Schulbetriebs hängt stark vom Infektionsgeschehen ab. Sie werden über die Homepage immer dann informiert, wenn wir selbst sichere Informationen haben. Insbesondere dann, wenn die Schule für den weiteren Präsenzbetrieb geöffnet wird bzw. geschlossen werden muss.

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit und freundlichen Grüßen



Stefan Steinert Schulleiter